

Krippenkonzeption

Ev. KiTa
Schäfersgasse 4
97292 Uettingen
Tel.: 09369/99830
e-Mail: kita.uettingen@elkb.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
 - 1.1 Träger
 - 1.2 Leitung
 - 1.3 Leitbild
 - 1.4 Erzieherhaltung
 - 1.5 Rechtlicher Auftrag

2. Rahmenbedingungen
 - 2.1 Räumlichkeiten
 - 2.2 Materielle Ausstattung
 - 2.3 Personal

3. Öffnungszeiten und Betreuungsmodelle
4. Tagesablauf
5. Bringen und Abholen
6. Erstes Kennenlernen
7. Eingewöhnungsmodell
8. Körperpflege und Sauberkeitserziehung
9. Schlafen – Ruhen - Entspannen
10. Ernährung
11. Krankheiten
12. Pädagogik
 - 12.1 Bildungs- und Erziehungsbereiche
 - 12.1.1 Sprachliche Bildung
 - 12.1.2 Mathematische Bildung
 - 12.1.3 Bewegungserziehung
 - 12.1.4 Musikalische Erziehung
 - 12.1.5 Religiöse Erziehung
 - 12.1.6 Naturwissenschaftliche Erziehung
 - 12.1.7 Projektarbeit
 - 12.1.8 Soziale Kompetenz
 - 12.1.9 Integrative Bildung
 - 12.1.10 Sexualpädagogik
 - 12.1.11 Partizipation
 - 12.2 Beobachtung und Dokumentation
 - 12.3 Zusammenarbeit mit Eltern
 - 12.4 Übergang in den Kindergarten

13. Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten
14. Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung
15. Schlusswort

1. Vorwort

Seit September 2006 haben wir im Evang. Kindergarten Uettingen unser Angebot für Kinder unter 3 Jahren erweitert.

Der Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern unter 3 Jahren steigt stetig an. Daher haben wir unser Angebot durch eine Krippengruppe ergänzt.

Diese Gruppe ist eine Einrichtung für Kleinstkinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren. Aufgrund des Entwicklungsstandes jedes Kindes kann der Übergang in den Kindergarten flexibel gestaltet werden.

Die Kinderkrippe eröffnet den Kindern Chancen vielfältige Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse.

Wir verstehen uns als familienergänzend, -unterstützend,-begleitend und gewährleisten über einen langen und kontinuierlichen Zeitraum eine Betreuung aus einer Hand, unter einem Dach. Neben unserem Gesamtkonzept sind für die unterschiedlichen Altersbereiche (Krippe, Kindergarten) differenzierte Konzepte wichtig, um bestmögliche Förderung sicherzustellen.

Aus unserer Sicht bietet die Krippengruppe mit höchstens 14 Kindern die Voraussetzung einer optimalen Förderung, da wir uns uneingeschränkt auf die altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder konzentrieren und demzufolge gezielte Bildungs- und Entwicklungsangebote schaffen können.

1.1 Träger

Evangelische Bartholomäuskirchengemeinde

Pfarrer: Tilman Schneider

E-Mail: pfarramt.uettingen@elkb.de

1.2. Leitung

Evangelische Kindertagesstätte

Leitung: Cornelia Cosma

Stellvertretung und Gruppenleitung: Tanja Hees

Schäfersgasse 4

97292 Uettingen

Tel.: 09369/99830

E-Mail: kita.uettingen@elkb.de

1.3 Leitbild

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Wir verstehen es als vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft. Durch seine unvoreingenommene und einmalige Art wird das Kind zum Entdecker und Erforscher seiner Umgebung.

Mit unserer wertschätzenden Haltung richten wir unseren Blick auf die Ressourcen des Kindes und bestärken es, diese weiter auszubauen.

Wir berücksichtigen den individuellen Entwicklungsstand des Kindes und beobachten, fördern und begleiten es ein Stück seines Lebens.

Unser pädagogisches Leitbild ist das Handeln Jesu, der die Kinder achtete, sie in seine Arme nahm, ihnen die Hände auflegte und sie segnete. Getreu dem Motto: *„Lasset die Kinder zu mir kommen!“*

Der italienischen Ärztin und Pädagogin Maria Montessori (1871-1952) stimmen wir in ihrer spirituellen Sicht über das Kind vollkommen zu:

„Wir dürfen nicht nur das Kind sehen, sondern Gott in ihm. Was wir meinen ist, dass es im Kind einen göttlichen Schöpfungsanteil gibt und dass wir diesem dienen sollten.“

1.4 Innere Einstellung unserer Erzieher

In unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern legen wir großen Wert auf ein respektvolles Miteinander. Jedes Kind wird als vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft gesehen.

Um das Kind in seinen prägenden ersten Lebensjahren optimal begleiten zu können, berücksichtigen wir den individuellen Entwicklungsstand des Kindes. Durch sorgfältiges Beobachten, z. B. während der Freispielzeit, während der Angebote, Schlafenszeit, Aufenthalt im Freien usw. lernen wir die Kinder jeden Tag aufs Neue kennen, bestärken sie in ihren Stärken und fördern ihre Schwächen. Innerhalb von Regeln und Grenzen geben wir den Kindern Raum, um ihre Umwelt mit allen Sinnen zu erforschen und um sich frei entfalten zu können. Ebenso dienen wir den Kindern als Vorbildfunktion. Worte wie „Bitte“, „Danke“ sowie eine wertschätzende Haltung und Kommunikation, zählen zu unserem täglichen Wortschatz.

1.5 Rechtlicher Auftrag

Gesetzliche Grundlage jeder Bayerischen Kindertageseinrichtung sind das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und seine Ausführungsverordnungen (BayKiBiG). „Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung, der handlungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Beruf und Gesellschaft gerecht werden kann.“ (§ 1 und § 2 der AVBayKiBiG). Fachliche Grundlagen sind der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP), die Handreichung für Kinder unter 3 Jahren und die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit. Hiernach richten wir unser pädagogisches Arbeiten.

Im rechtlichen Auftrag bettet sich auch der Schutzauftrag nach §8aSGB VIII, der für jeden Mitarbeiter/in bindend ist.

2. Rahmenbedingungen

Um eine pädagogisch und pflegerisch sinnvolle Arbeit leisten zu können, bedarf es bestimmter Rahmenbedingungen.

2.1 Räumlichkeiten

Als räumliche Bedingungen stehen uns ein Gruppenraum mit integriertem Essbereich, ein Schlaf- und Ruheraum, ein Sanitärbereich mit Wickel- und Waschgelegenheit, sowie eine Garderobe zur Verfügung.

Aus dem Gruppenraum kann man auf eine eigene Terrasse gelangen, die nur für die Krippengruppe zugänglich ist. Auch ein kleiner, eigener Garten ergänzt den Außenbereich der Terrasse.

Die Fenster sind alle bodentief, um den Kindern einen optimalen Blick ins Freie zu ermöglichen.

In einem Vorraum vor dem Eingangsbereich haben die Eltern die Möglichkeit die Kinderwagen unterzubringen.

2.2 Materielle Ausstattung

Krippenkinder brauchen Materialien, die für ihre spezifische Altersgruppe entwicklungsfördernd sind, um sich die Welt, auf ihre eigene Art und Weise, zu „erobern“.

Die pädagogischen Fachkräfte sind deshalb als Entwicklungsbegleiter anzusehen, die die Krippenräume so gestalten und einrichten, dass sie entsprechend der kindlichen Entwicklungsbedürfnisse Anreize geben. Das Spielmaterial wird durch das Personal kontinuierlich dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst.

2.3 Personal

Die Krippenkinder werden von qualifizierten, ausgebildeten Mitarbeiterinnen betreut. Da es gerade bei Kleinkindern sehr wichtig ist, Bezugspersonen zu haben, wird dies in der Eingewöhnungsphase bei uns besonders berücksichtigt und deshalb genügend Personal zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich sind zwei Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle mit Fach- und Ergänzungskräften besetzt. Durch die Bezuschussung der Einzelintegration, kann man bei Bedarf, zur Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder, zusätzlich Fachpersonal einstellen.

Des Weiteren bieten wir Schülern der Fachschulen für Sozialpädagogik die Möglichkeit, Praktika in unserer Einrichtung zu absolvieren.

3. Öffnungszeiten und Betreuungsmodelle

Unsere Öffnungszeiten im Überblick:

Montag bis Donnerstag: 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitags: 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Kernzeiten: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Buchungszeiten die wir anbieten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Buchungszeitenkategorie	Wöchentliche Stundenanzahl	Preis
bis 5 St.	20,5 – 25 Wochenstunden	140,00 €
bis 6 St.	25,5 – 30 Wochenstunden	149,00 €
bis 7 St.	30,5 – 35 Wochenstunden	158,00 €
bis 8 St	35,1 – 40 Wochenstunden	167,00 €
bis 9 St	40,1 – 45 Wochenstunden	176,00 €

Elternbeiträge werden per Einzugsverfahren am Anfang des Monats durch die Gesamtkirchenverwaltung abgebucht.

Ferientage sind beitragspflichtige Zeiten.

Es gelten die genauen Ferientermine und Schließzeiten, die Ende September bis Anfang Oktober für das jeweilige KiTa-Jahr bekanntgegeben werden.

4. Tagesablauf

Zeiten	Ablauf
07.00 – 08.15	Ankommen, Begrüßung in der Auffanggruppe
8.15 – 9.00	Ankommen, Begrüßung, Gelegenheit für Freispiel, Tür- und Angelgespräche in der Igelgruppe
09.00 – 09.15	Morgenkreis
09.15 - 09.45	Frühstück
09.45 – 11.15	Freispiel, Raum für gezielte Angebote, Außenaktivitäten, (bei Bedarf Vormittagsschlaf für jüngere Kinder) Pflege und Sauberkeitserziehung
11.15 – 11.45	Angebot
11.45 – 12.00	Erste Abholzeit
11.45 – 12.15	Mittagessen
12.15 – 13.45	Mittagsschlaf oder Sternstunde
14.00 – 16.30	Freispiel mit Zwischenmahlzeit (Obstteller)

5. Bringen und Abholen

Für die Kinder ist es wichtig, den Tag in einer entspannten und vertrauten Atmosphäre zu beginnen. Um einen sanften Einstieg zu ermöglichen, sollte genügend Zeit eingeplant werden und eine persönliche Begrüßung durch die Bezugserzieherin stattfinden. Die Bringphase wie auch die Abholphase, dient der Übergabe von aktuellen Informationen über das Kind, in Tür und Angelgesprächen. Des Weiteren bietet die Abholphase Gelegenheit für einen kurzen Austausch über die Erlebnisse des Tages.

Bringzeit: 07.00 – 09.00 Uhr

Erste Abholzeit: 11.45 – 12.00 Uhr

Zweite Abholzeit: ab 13.45 Uhr

Um die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu beachten, bitten wir um eine „leise und ruhige“ Übergabe und Übernahme des Kindes.

6. Erstes Kennenlernen

In persönlichen Gesprächen mit Kita- und Gruppenleitung in freundlicher und entspannter Atmosphäre beginnt bei uns das erste Kennenlernen. Eltern stellen ihre Fragen, erfahren den Tagesablauf und werden über Öffnungs- und Schließzeiten informiert. Besprochen wird auch das Verhalten im Krankheitsfall, Wickel-, Schlafens-, Essenssituation, die Eingewöhnung und anderes.

Auch wir holen uns die nötigen Informationen über das Kind und fragen nach „Besonderheiten und Eigenheiten“, damit wir dann, selbstverständlich individuell, auf das einzelne Kind eingehen können.

Das Ziel dieses Gespräches ist die Grundlegung des ersten Bausteines für eine gelungene, partnerschaftliche Kooperation. Wir möchten, dass die Eltern rundum zufrieden sind und mit dem Gefühl, dass Ihr Kind bei uns gut aufgehoben, optimal betreut, gefordert und gefördert wird, nach Hause gehen.

7. Eingewöhnungsmodell

Der Eintritt in die Krippe stellt für das Kind eine Übergangssituation dar. Für Ihr Kind bedeutet das, dass in den ersten Wochen eine Vielfalt von Veränderungen bewältigt werden müssen. Das Kind kommt in eine neue Umgebung mit neuen Räumlichkeiten und fremden Personen in Kontakt. Sowohl zu den Betreuungspersonen, als auch zu den Kindern soll eine Beziehung aufgebaut werden, so dass sich das Kind in der Einrichtung von Anfang an wohl fühlen kann, seine Entwicklung positiv verläuft und es an Sicherheit gewinnt.

Der Gewöhnungsprozesses in unserer Krippe wird so gestaltet, dass das Kind die Erfahrung machen kann:

„Ich werde nicht allein gelassen, ich bekomme Unterstützung solange ich sie brauche!“

Voraussetzung dafür ist: Kooperation und Partnerschaft mit den Eltern!

Die Eingewöhnungszeit ist an das Berliner Eingewöhnungsmodell angelehnt. Da jedes Kind unterschiedlich ist, können, nach Absprache, Abweichungen zulässig sein:

- A: Grundphase der Eingewöhnung
- B: Trennungsversuch ab dem 4. Tag
- C: Eingewöhnungsphase mit kurzen und langen Abschnitten, die das Kind alleine in der Gruppe verbringt.
- D: Ende der Eingewöhnung – wenn das Kind die Erzieherin beim Weggehen der Bindungsperson akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt.

Für die Eingewöhnung der Kinder nach dem Berliner Modell nehmen wir uns sehr viel Zeit.

Das Berliner Eingewöhnungsmodell (Quelle: INFAS, Berlin 1990)					
Drei Tage Grundphase	Am vierten Tag Trennungsversuch	Kurze Eingewöhnung	Längere Eingewöhnung	Stabilisierungsphase	Schlussphase
Die Bezugsperson kommt mit dem Kind zusammen. Dauert ca. 1 Stunde. Bezugsperson hält sich passiv im Hintergrund.	Bezugsperson verabschiedet sich und verlässt den Raum. Aufgrund der Reaktion des Kindes fällt die Entscheidung über eine kürzere oder längere Eingewöhnung	Ca. 6 Tage	Ca. 2-3 Wochen	Die Trennungszeit wird schrittweise verlängert. Personal übernimmt immer mehr die Pflegemaßnahmen. Bezugsperson hält sich in der Nähe auf.	Bezugsperson ist nicht mehr in der Einrichtung, jedoch immer erreichbar.

Die Eingewöhnung ist für die Krippenkinder eine sehr wichtige Phase, da sie sich womöglich erstmals von ihren Bezugspersonen lösen. Deshalb ist es notwendig, die Kinder behutsam aufzunehmen.

Die Eingewöhnungsphase beginnt zum ersten Tag, des im Betreuungsvertrages festgelegten Monats.

In und nach der Eingewöhnung sollten die Kinder die Einrichtung regelmäßig, besuchen um eine harmonische Eingliederung in der Gruppe gewährleisten zu können.

8. Körperpflege und Sauberkeitserziehung

Für die gesunde Entwicklung des Kindes spielt das körperliche Wohlbefinden eine große Rolle. Darum ist das Weitervermitteln von Fähigkeiten und Kenntnissen der Körperpflege eine wichtige Aufgabe unserer Arbeit. Die Kinder lernen beispielsweise sich die Hände zu waschen, sich abzutrocknen und sich mit Hilfe an- und auszuziehen, sowie den Toilettengang. Dabei ist es wichtig, dass diese Tätigkeiten von den Kindern als etwas Angenehmes empfunden werden und zum eigenen Wohlbefinden beitragen.

Die Kinder werden regelmäßig gewickelt und erleben dabei positive Zuwendung und eine vertrauensvolle Atmosphäre. Während der regelmäßigen Wiederholungen lernen die Kinder diese Situation als etwas Natürliches und Positives zu empfinden. ***Je nach individueller Entwicklung, sowie durch Motivation und Übung unterstützen wir die Kinder, in Zusammenarbeit mit den Eltern, im letzten Krippenjahr, beim Toilettengang.***

Beim Wickeln orientieren wir uns an der kindgerechten Methode nach Dr. Emmi Pikler.

„Säuglingspflege ist Erziehung“

Emmi Pikler ging davon aus, dass Säuglingspflege bereits Erziehung ist. Die Mehrzahl seiner sozialen Erfahrungen, so Pikler, macht ein Säugling, während er gefüttert, gebadet, gewickelt oder an- und ausgezogen wird. Darum widmete sie der Qualität des Umgangs mit dem Kind ihre Hauptaufmerksamkeit. Wenn dieser von liebevollem Respekt bestimmt wird und die Hände, die es pflegen "tastend, empfindsam, behutsam und feinfühlig" sind, dann entspannt sich das Kind, so Piklers Beobachtung, und es fühlt sich aufgehoben und geliebt. Im Emmi-Pikler-Institut wird mit dem Kind gesprochen. Die Kinderpflegerin erklärt, was sie tut und zeigt dem Kind jeden Gegenstand, den sie verwendet und jedes Kleidungsstück. Sie wartet, bis es bereit ist zu kooperieren. Ein nur wenige Wochen altes Kind ist zu kooperativem Verhalten fähig. Pflege ist Kommunikation. Das Baby nimmt den Dialog auf: mit Blicken, Gesten und Bewegungen und es kommt zu einem echten Zusammenspiel. Diese Art der Pflege befriedigt sowohl die körperlichen als auch die seelischen Bedürfnisse des Kindes: Am Ende ist es satt, ruhig und zufrieden.

Pflege als Kommunikation war ein wichtiges Grundprinzip Emmi Piklers, das sowohl in der Familie als auch in Institutionen verwirklicht werden kann. Die allermeisten Eltern sprechen intuitiv mit ihrem Kind, jedes Mal, wenn sie sich ihm zuwenden. Das Kind lauscht dem Klang der Stimme, beobachtet was geschieht und kann nach und nach Zusammenhänge herstellen. Emmi Pikler kam es darauf an, die alltäglichen Pflegehandlungen als zentral wichtig für Kommunikation mit dem Kind und seine Erziehung zu betrachten. Eltern oder Kinderpflegerinnen sollten diese Prozeduren nicht "so schnell wie möglich" hinter sich bringen, um sich dann dem "Eigentlichen", dem Spiel mit dem Kind zuzuwenden. Körperpflege und Nahrungsaufnahme sind Kommunikation. Ein Kind, das in dieser Situation entspannte Zuwendung erfährt, wird nicht nur körperlich, sondern auch emotional satt. Für berufstätige Eltern, deren Zeit immer begrenzt ist und die dies in der Regel mit einem permanent schlechten Gewissen bezahlen, eine gute Nachricht.“

Quelle: http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_aktuelles/a_kindliche_entwicklung/s_803.html

9. Schlafen - Ruhen – Entspannen

Nach vielfältigen Eindrücken und aktiver Bewegung benötigen Kleinstkinder auch Zeiten der Entspannung, in denen sie zur Ruhe kommen und neue Kraft schöpfen können. Dafür brauchen sie, ähnlich wie in der Eingewöhnungsphase, ihre persönlichen Gegenstände, wiederkehrende Abläufe und vertraute Personen. Die Ruhezeiten der Kinder beginnen nach dem Mittagessen und enden am frühen Nachmittag. Wir haben einen eigenen Schlafräum, der mit Bettchen für unterschiedliche Altersgruppen ausgestattet ist. Die Kinder haben dort ihren eigenen Schlafplatz.

Das mitgebrachte Bettzeug und Kuscheltiere können im Kindergarten verbleiben und werden regelmäßig zum Waschen mit nach Hause gegeben. Neben den festen Zeiten bietet der Gruppenraum auch Rückzugsmöglichkeiten, um sich bei Bedarf auszuruhen.

10. Ernährung

Bereits bei unseren Krippenkindern achten wir auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und altersgerechte Ernährung. Wir gestalten unsere Essenssituation als ein gemeinschaftliches und kommunikatives Erlebnis und fördern nachhaltig die Selbständigkeit der Kinder. Dazu schaffen wir einen geeigneten Rahmen so, dass die Kinder lernen, mit Geschirr und Besteck umzugehen und selbst ihre Teller aufzufüllen, sowie Getränke selbst ein zu gießen.

Getränke wie Wasser und ungesüßte Tees erhalten die Kinder bei uns in der Krippe.

Die Brotzeit bringt jedes Kind selbst mit. Es besteht die Möglichkeit Mittagsessen von zu Hause zu erwärmen. Sollte die Möglichkeit eines Lieferanten bestehen, kann dies in Anspruch genommen werden.

Der wöchentliche Obst- und Gemüsekorb wird nach Liste, von den jeweiligen Eltern befüllt.

11. Krankheiten

Bei Auftreten von ansteckenden Krankheiten muss das Kind telefonisch in der Einrichtung abgemeldet werden. Im Falle von Infektionskrankheiten kann das Kind erst wieder in die Einrichtung kommen, wenn ein ärztliches Attest vorliegt. (siehe Betreuungsvertrag) Das Kind sollte nach einer Krankheit (z.B. Fieber, Durchfall, Erbrechen..) noch einen Tag gesund zu Hause bleiben, bevor es wieder in die Krippe kommt. Durch das noch geschwächte Immunsystem ist die Gefahr einer erneuten Ansteckung erhöht. Außerdem können auch andere Kinder und Erzieher angesteckt werden. Medikamente dürfen von uns nur in lebensbedrohlichen Situationen (z.B. Asthma, Allergien, wenn eine Bescheinigung vom Arzt mit genauer Dosieranleitung und eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt) verabreicht werden.

12. Pädagogik

Die Krippe hat die Funktion einer familienergänzenden Institution. Wir wollen dazu beitragen, dass sich das einzelne Kind in der Gemeinschaft froh und gesund entwickelt und eine Bindung zu den betreuenden Personen entwickelt. Die Neigungen und Begabungen jedes Einzelnen sollen entdeckt, entfaltet und gefördert werden.

Dadurch wird dem Kind Hilfe und Unterstützung gegeben, Vertrauen aufzubauen, Selbständigkeit zu entwickeln und seine Persönlichkeit zu entfalten.

12.1 Bildungs- und Erziehungsbereiche

Die Bildungs- und Erziehungsbereiche sind identisch mit denen für die Kinder des Kindergartens. In der Krippe werden diese dem Entwicklungsstand der Krippenkinder angeglichen. Im Vordergrund steht auch die Beziehungsgestaltung und die Pflege der anvertrauten Kinder.

12.1.1 Sprachliche Bildung

Das Gespräch gehört zu den wichtigsten und elementarsten Formen der Sprachförderung. Die Kinder lernen die Sprache am besten im persönlichen Kontakt mit einer ihnen zugewandten Bezugsperson. Beim Spracherwerb ist das Kind selbst aktiv und bildet aus der Fülle der Eindrücke langsam ein Wissen, wie Sprache aufgebaut ist. Diese beginnt bereits im Babyalter, wenn es die ersten

Laute von sich gibt. Es braucht zahlreiche sprachliche Anregungen im Dialog, in Situationen die sein Interesse und seine Motivation wecken. Es ist wichtig, dass kurze, einfache Sätze gebildet werden. Das Kind soll neugierig auf die Sprache gemacht werden und es soll Lust bekommen die Sprache zu erlernen. Durch Bilderbücher anschauen und vorlesen, Kreis- und Singspiele, Rollenspiele und Rituale - wie das tägliche Beten vor dem Essen - wird die sprachliche Bildung gefördert.

12.1.2 Mathematische Bildung

In der Krippe fördern wir die mathematische Bildung durch zählen bei verschiedenen Tätigkeiten, und im alltäglichen Spiel (z.B. kleine und große Türme bauen). Die Kinder lernen den Umgang mit Begriffen wie z.B. Mengenverständnis, wie viel oder wenig, groß oder klein, verschiedene Formen und gehen damit spielerisch um.

12.1.3 Bewegungserziehung

Das Ziel der Bewegungserziehung ist, Bewegung in das Selbstkonzept der Kinder zu integrieren, und die Kinder in ihren grob- und feinmotorischen Fähigkeiten zu unterstützen und zu fördern.

Durch positive Anreize, Spaß an den Spielen und Übungen gilt es die Bewegungslust zu wecken und zu lenken.

Kinder haben einen natürlichen Drang sich zu bewegen, und deshalb nimmt dieser Bereich einen festen Platz in unserem pädagogischen Tagesablauf ein. Sie können greifen, krabbeln, Gegenstände untersuchen, klettern und sich frei im Raum bewegen. Freie Flächen, Rutschgelegenheiten, schiefe Ebenen geben Anreize dazu.

12.1.4 Musikalische Erziehung

Eine große Rolle spielt in der Krippe die musikalische Erziehung. Sie fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes und die Freude am Leben. Wir singen in der Krippe Lieder, spielen Singspiele, hören CD's und musizieren mit Musik- und Orffinstrumenten. Kinder haben Freude, den Geräuschen, den Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, sowie die Klangeigenschaften von verschiedenen Materialien zu erforschen.

12.1.5 Religiöse Erziehung

Die religiöse Erziehung orientiert sich an den Festen und Feiern im Jahreskreis. Wir erleben sie in der Krippe durch tägliches Beten vor dem Essen, erzählen und betrachten von biblischen Bilderbüchern, feiern religiöser Feste (wie z.B. Ostern, Weihnachten, Erntedank) und Singen von Liedern.

12.1.6 Naturwissenschaftliche Erziehung

Kinder haben ein natürliches Interesse am Beobachten und Experimentieren. Durch ihre Neugierde ist die Bereitschaft und Motivation, selber aktiv zu werden, sehr groß.

Wir beobachten die Natur, das Wetter, lernen verschiedene Materialien und deren Eigenschaften kennen (hart-weich, flüssig-fest). Durch kleine Experimente (Was ist Schnee? Wie entsteht Eis?, Wie duftet Zimt?,...) werden die Sinne wie Hören, Tasten, Schmecken, Riechen geschult.

12.1.7 Projektarbeit

Schon mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren können, ihrem Entwicklungsstand entsprechende Projekte in der Kinderbetreuungseinrichtung durchgeführt werden, wenn es gelingt, aktuelle Interessen der Kinder aufzugreifen und zum Thema der Projektarbeit zu machen.

Bestimmte Themen werden so ganzheitlich (Kopf, Herz und Hand / alle Sinne werden beansprucht) in gezielt Angeboten durchgeführt.

Der Situationsansatz ist hierfür maßgeblich. Erzieherinnen gestalten mit den Kindern gemeinsam das Projekt – alle werden mit einbezogen. Das geschieht natürlich immer im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Beispiel: Das Thema Pinguin

Daraus ergibt sich:

- eine Geschichte, die erzählt, vorgespielt und nachgespielt wird
- eine Turn- und Bewegungseinheit mit „Pinguinen“
- ein neues Kreisspiel
- einen Erzählkreis, in dem jedes Kind sich mit einbringen darf (z.B. von Zuhause einen Pinguin mitbringen, von Erlebnissen erzählen)
- Ein hauswirtschaftliches Angebot, Bsp. Fischplätzchen backen / einen Snack nach Pinguin Art zubereiten

So lernen die Kinder auf spielerische Art und Weise andere Themen kennen, lassen sich begeistern, werden neugierig und der Forschungsdrang, die

Lernmotivation, das Durchhaltevermögen entwickelt sich.

Projektarbeit ist für eine positive Entwicklung, für das Erlernen von Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, für die Ausbildung von Fantasie und kreativer Fähigkeit, sowie für Aneignung von Gesprächs- und Verhaltensregeln, die zum Einüben von demokratischen Verhalten führen sollen, von großer Bedeutung.

12.1.8 Soziale Kompetenz

Unter sozialer Kompetenz verstehen wir, die Gesamtheit von Fertigkeiten die für die Gestaltung eines Miteinanders nützlich und notwendig ist.

Eine große Bedeutung ist die Förderung der Kommunikation, da die Kinder ungezwungen miteinander reden können, aber auch lernen, dem anderen zuzuhören und ihn aussprechen zu lassen. Der Umgang mit Konflikten und deren Lösungsmöglichkeiten, wird mit den Kindern in alltäglichen Situationen geübt. Das Kind lernt Regeln kennen, sie einhalten, Entscheidungen zu treffen, sich durchzusetzen oder auch mal zu verzichten.

12.1.9 Integrative Bildung

Kinder haben Recht auf Bildung. Unabhängig davon, dass nicht alle Kinder die gleichen Chancen und Voraussetzungen mitbringen, stellen wir unsere Bemühungen in den Mittelpunkt, allen Kindern den Zugang zu Bildung sowie zu einer positiven Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Bildung als sozialer Prozess verstanden, heißt für uns, alle Kinder mit oder ohne Behinderung in ihrem Entwicklungsprozess zu fördern und zu unterstützen. (Siehe Integrationsarbeit)

12.1.10 Sexualpädagogik

Der Mensch ist von Geburt an ein sexuelles Wesen. In den ersten Lebensjahren zeigt sich dieses, durch das Bedürfnis nach Zärtlichkeit, Geborgenheit, Sinnlichkeit, Fürsorge und Liebe. Kinder entdecken ihre Umwelt neugierig und erkunden sie, indem sie Dinge betrachten, berühren, greifen und meist auch in den Mund stecken. Sie entdecken und erleben die Welt ganzheitlich. Dazu gehört auch sich selbst und ihren Körper zu entdecken und erleben.

Sie beginnen Vorlieben und Abneigungen beim Kuscheln zu zeigen, und es wird auch deutlich mit welchen Personen sie es mögen und zulassen, oder auch nicht.

Wir geben den Kindern hierfür angemessenen Raum, so dass sie sich damit auseinandersetzen können und ein gesundes und gutes Selbstbild entwickeln.

Kindliche Sexualität erfahren Babys und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlgefühl.

Kleinkinder wollen den eigenen Körper erforschen und in diesem Falle mehr über seinen eigenen Körper erfahren. Es ist ein Entdeckungsdrang und es erkennt sein eigenes Geschlecht und nimmt auch die geschlechtlichen Unterschiede zwischen einem Jungen und einem Mädchen, einem Mann und einer Frau wahr.

Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, schöne Gefühle zu erfahren und ist nicht mit zukünftigen Zielen, wie bei Erwachsenen verbunden. Das Kind ist im sexuellen Handeln daher egozentrisch.

Im Alltag geben wir den Kindern Raum und Zeit sich zu entfalten. All das zeigt sich in den unterschiedlichsten Situationen, wie z.B. durch Körperkontakt beim Kuscheln, beim Wickeln, beim Essen, im Rollenspiel, im wertschätzenden Umgang, beim Schlafen gehen, oder beim Toilettengang ... In Interaktion mit anderen Kindern setzen sich Kinder mit ihrer eigenen Sexualität auseinander, beispielsweise vergleichen sie ihren Körper und beschäftigen sich mit der Frage was gehört alles zu meinem Körper? Später, wenn die Sprache dazu kommt, möchten sie wissen, wie die Geschlechtsteile heißen.

Zum Schutz der Kinder ist es wichtig sie in Verhaltensregeln zu stärken:

- Keiner darf dich berühren, wenn du es nicht willst.
- Du hast immer das Recht, "Nein" zu sagen, wenn dich jemand belästigt oder es dir unangenehm wird.
- Wenn das "Nein" vom anderen Kind nicht gehört wird, darfst du dir jederzeit Hilfe von einem Erwachsenen holen.
- Es ist wichtig, dass der Entwicklungsstand und das Alter, der spielenden Kinder nicht weit voneinander entfernt ist.
- Kinder sollen befähigt werden, ihren Körper kennenzulernen, einzelne Körperteile zu benennen und offen ihre Gefühle zu zeigen, oder darüber zu sprechen.

12.1.11 Partizipation

Partizipation bedeutet Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung der Kinder an ihrer Lebenswelt. Schon von klein auf hat jedes Kind seinen eigenen Willen, Bedürfnisse, Vorlieben, Abneigungen und Wünsche. Diesen wollen wir im Krippenalltag entgegenkommen, indem wir die Kinder ab dem ersten Tag der Eingewöhnung bewusst in Alltagssituationen mitentscheiden lassen. Dies geschieht in kleinen, fast unscheinbaren Momenten. Es ist wichtig vor allem auf die Körpersprache der Kinder zu achten, um ihr Unbehagen oder ihre Zustimmung wahrzunehmen. Je älter die Kinder werden, desto mehr kann die Mitbestimmung explizit gestaltet sein. Es beginnt bei Entscheidungen, wie „wer darf mich wickeln?“, „wer bringt mich ins Bett?“, „welches Fingerspiel möchten wir spielen?“, „möchte ich Wasser oder Tee trinken?“ bis hin zu der Entscheidung „möchte ich bei dem Angebot teilnehmen?“ oder „welches Thema möchten wir die nächsten Tage bearbeiten?“ Wir lassen den Kindern neben einer festen Struktur und klaren Regeln viele Möglichkeiten sich selbst auszuprobieren und zu entfalten, indem wir sie unterstützen, eigene Wünsche zu äußern und somit, eine eigene Meinung und Persönlichkeit zu entwickeln.

12.2 Beobachtung und Dokumentation

Wichtige Instrumente unserer Arbeit sind die Beobachtung und die Dokumentation der Entwicklung unserer Kinder. Dafür benutzen wir den Ravensburger Entwicklungsbogen. Das bedeutet, dass die Fachkräfte jedes einzelne Kind regelmäßig im Blick haben, Stärken erkennen und darauf aufbauen können.

Die Dokumentationen dienen dem regelmäßigen Austausch und der Reflexion zwischen den Fachkräften und den Eltern, sowie der zielgerichteten pädagogischen Planung und Umsetzung.

12.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentliches Ziel unserer Arbeit. Durch eine gegenseitige Unterstützung und Wertschätzung wird eine positive Atmosphäre für die bestmögliche Entwicklung des Kindes gefördert. Für die Eltern beginnt mit dem Start in die Krippenzeit eine neue, aufregende Phase. Mit dem ersten Aufnahmegespräch, durch Tür- und Angelgespräche, Elternabende, Entwicklungsgespräche, Hospitationen, Mitarbeit der Eltern... im Lauf der Krippenzeit, schaffen wir eine Basis für eine wertschätzende und dauernde

Entwicklungspartnerschaft zwischen Eltern und Personal. Die Transparenz der pädagogischen Arbeit bietet allen Beteiligten Sicherheit, durch das Einbeziehen der Eltern. Im Kontext „Familie und Einrichtung“ und somit die Möglichkeit eines partnerschaftlichen Erziehungs- und Beziehungsgefüges.

12.4 Übergang in den Kindergarten

Eine behutsame Heranführung der Krippenkinder an den Kindergarten gestalten wir durch Schnupperzeiten im Kindergarten, durch gegenseitige Hospitationen der Fachkräfte, durch Planung und Durchführung gemeinsamer Feste, Spaziergänge und Ausflüge, sowie durch die täglichen Überschneidungspunkte in den Räumlichkeiten und auf dem Außengelände.

12.5 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

Die Krippe ist häufig der erste außerfamiliäre Lernort für Kinder. Ihr kommt daher eine besondere Bedeutung, sowohl für eine positive Entwicklung der Kinder, als auch für die Bewältigung von Übergängen zu.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen KiTa-Personal und Eltern ist die Voraussetzung für die Arbeit mit anderen außerfamiliären Bildungsorten.

Die Arbeit mit dem Jugendamt, der Familienhilfe, Ergotherapeuten, Logopäden, Frühförderstellen, Gemeinde, Schule, Bezirk Unterfranken, mit anderen KiTa's ist für uns selbstverständlich.

Die Vernetzung und die Öffnung nach außen ermöglicht uns multiprofessionelles Zusammenwirken und gibt allen beteiligten Bildungspartnern Anschlussfähigkeit, um im Sinne der uns anvertrauten Kindern zu handeln.

Der Schutzauftrag auch an außerfamiliären Bildungsorten gilt für die gesamte Dauer der uns anvertrauten Kinder und bleibt unberührt.

12.6 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung

Jede Einrichtung und jeder Mitarbeiter hat die Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII zu gewährleisten:

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Aachtes Buch Kinder- und Jugendhilfe

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 19.12.2018 I 2696

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

Unter sozialwissenschaftlicher Beurteilung führen folgende Fälle zu Kindeswohlgefährdungen:

1. Vernachlässigung: da unterscheiden wir unter körperlicher, emotionaler und erzieherischer Vernachlässigung.

2. Misshandlung: psychische und physische Misshandlung

3. Sexueller Missbrauch

Sowohl gezielte, als auch spontane Beobachtungen im KiTa-Alltag können ermöglichen, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen.

Sollte das der Fall sein, werden die Beobachtungen sofort der Einrichtungsleitung übermittelt und die Beobachtungen werden sofort dokumentiert: dabei sind Datum, Uhrzeit, Personen, Aussagen und Beobachtungen festzuhalten und von dem dokumentierenden Mitarbeiter zu unterzeichnen.

Ein pädagogischer Tisch / Fallbesprechung wird einberufen und der Träger wird informiert.

Protokolle werden geführt.

Die nächsten Schritte werden geplant und dokumentiert.

Elterngespräche, Fachberatung, Ev. Beratungsstelle, Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst, Deutscher Kinderschutzbund, Psychotherapeutischer Beratungsdienst werden je nach Bedarf, kontaktiert. (siehe Adressen und Kontakte)

Der Kinderschutz muss eindeutig sichergestellt sein.

Es müssen klare Vereinbarungen über weitere Gespräche, Unterstützungen, Hilfen geben und die Ergebnisse und Absprachen sowie die Einschätzungen der Fachkräfte werden dokumentiert.

Weiterhin wird das Konzept regelmäßig überprüft und reflektiert. Bei Bedarf werden zusätzliche Fachkräfte, Beratungskräfte und Ämter einbezogen.

Hilfreiche Adressen:

Landratsamt Würzburg / Jugendamt

Allgemeiner Sozialdienst

Zeppelinstr. 15

97074 Würzburg

Tel. 0931 / 8003-395

kreisjugendamt@lra-wue.bayern.de

Landratsamt Wü

KoKi-Netzwerk frühe

Kindheit

Zeppelinstr. 15

97074 Würzburg

koki@lra-wue.bayern.de

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)

Kreisverband Würzburg e.V.

Franziskanerplatz 3

97070 Würzburg

info@kinderschutzbund-wuerzburg.de

Evangelische Beratungsstelle

Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatung

Stephanstr. 8

97070 Würzburg9

Tel. 0931 / 305010

ebz@diakonie-wuerzburg.de

Pro Familia Unterfranken e.V.

Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung

Semmelstr. 6

97070 Würzburg

Tel. 0931 / 460650

wuerzburg@profamilia.de

Wildwasser Würzburg e.V.

Verein gegen sex. Gewalt

Beratung, Information & Selbsthilfe

Kaiserstr. 31

97070 Würzburg

Tel. 0931 / 13287

info@wildwasserwuerzburg.de

Bay. Landesverband Ev. Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V.

Frau, Christiane Leclaire (Fachberatung)

Friedrich-Ebert-Ring 30

97072 Würzburg

Tel. 0931 / 78425-30

leclaire@elv.kita.de

13. Schlusswort

„Beobachte! Lerne dein Kind kennen! Wenn du wirklich bemerkst, was es nötig hat, wenn du fühlst was es tatsächlich kränkt, was es braucht, dann wirst du es auch richtig behandeln, wirst du es richtig lenken, erziehen.“

(Emmi Pikler)

Die Worte von Emmi Pikler sind für uns richtungsweisend und als Grundlage für unsere Arbeit zu verstehen.

In diesem Sinne:

**allen Beteiligten viel Spaß und Freude an und bei
der Arbeit!**

Überarbeitet 16-11-2020